

Erhebung von Informationen, Daten und Dokumenten für die Klassifizierung der Wirtschaftseinheiten in den festgelegten institutionellen Sektoren des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) - Jahr 2024

Formblatt Finanzbuchhaltung - Ausfüllhilfe

2 - Einnahmen (Die Beträge müssen in Euro angegeben werden.)

Im Abschnitt *Einnahmen* sollen die **Feststellungen (Kompetenz)** und die **Einhebungen (Kompetenz)** und **Einhebungen (Rückstände)** für jeden angeführten Einnahmenposten erhoben werden.

Die Posten der Einnahmen werden in die folgenden Gruppen unterteilt:

- **LAUFENDE EINNAHMEN**
- **INVESTITIONSEINNAHMEN**
- **AUFNAHME VON DARLEHEN**
- **SONDERBUCHFÜHRUNGEN**

ANMERKUNG. Die Werte der Feststellungen beziehen sich ausschließlich auf die Kompetenz. Die Einhebungen (Kompetenz) dürfen keinesfalls höher sein als die Feststellungen.

Das System zeigt dem Antwortenden einen Fehler an, wenn die Beträge der Einhebungen (Kompetenz) höher sind als die Feststellungen (Kompetenz).

LAUFENDE EINNAHMEN

Die Gruppe **LAUFENDE EINNAHMEN** bezieht sich auf die Beträge, die von der Körperschaft/Institution in den **Titeln I, II und III** der eigenen **Rechnungslegung** eingegeben werden.

Um dem Informationsbedarf des Istat nachzukommen, werden die Gesamtbeträge der Feststellungen (Kompetenz) und der Einhebungen (Kompetenz und Rückstände) aus den ersten drei Titeln der Rechnungslegung in den folgenden Posten klassifiziert:

1- Einnahmen aus Abgaben (Steuereinnahmen)



im Punkt "1.3 davon Sonstige" enthält Zuschlagsgebühren und/oder zusätzliche Gebühren, einschließlich der Gebühr für das Recht auf Bildung, wenn die Körperschaft/Institution sie direkt und nicht aufgrund einer Übertragung durch die Region erhebt.

Für die Hafenbehörde:

1.1 davon: Hafengebühr

1.2 davon: Ankerungsgebühr

1.3 davon Sonstige

2 - Erhaltene Gebühren und/oder Rechte für die Nutzung des öffentlichen Gutes

3 - Mitgliedsbeiträge



Die obligatorischen Mitgliedsbeiträge werden von den Mitgliedern gezahlt, die verpflichtend einer Vereinigung beitreten mussten, um ihre Tätigkeit oder ihren sozialen Zweck auszuüben. Die freiwilligen hingegen werden von den Mitgliedern gezahlt, die sich freiwillig für die Beteiligung an einer Vereinigung entschieden haben. Die obligatorischen Vereine sind jene, in denen eine Mitgliedschaft notwendig ist, um bestimmte Tätigkeiten auszuüben oder spezifische öffentliche Zwecke zu erreichen (Berufskammern, Sportföderationen, obligatorische Konsortien, Vereine).

3.1 davon obligatorische

3.2 davon Sonstige:

4 - Laufende Beiträge und Zuwendungen

Die Beträge der laufenden Beiträge und Zuwendungen müssen weiters nach ihrer Herkunft folgendermaßen aufgeteilt werden:



Die Beträge sind nach Abzug der Mitgliedsbeiträge, die bereits bei Punkt 3 berücksichtigt wurden, zu berechnen.



Unter Staat versteht man die Ministerien und die Präsidentschaft des Ministerrats.

Dieser Punkt enthält nur den Teil, der von den Regionen auf die Körperschaft/Institution für das Recht auf Bildung und Universität übertragen wird.

4.1 des Staates

4.2 der Region und Autonomen Provinzen

4.2.1 davon regionale Studiengebühr

4.3 der anderen Provinzen

4.4 der Gemeinden

4.5 der sonstigen Öffentlichen Verwaltungen

- 4.5.1 davon von Körperschaften der zentralen öffentlichen Verwaltung
- 4.5.2 davon von Körperschaften der lokalen öffentlichen Verwaltung
- 4.5.3 davon von Körperschaften für Sozialfürsorge
- 4.6 der Unternehmen
- 4.7 der Familien
- 4.8 von sozialen privaten Institutionen
- 4.9 der übrigen Welt
- 4.9.1 davon Institutionen der EU



Die **indirekten Mittel** sind die sogenannten Struktur- und Investitionsfonds, auch DIE-Fonds genannt. Die indirekten Mittel werden von der Europäischen Kommission finanziert, aber von staatlichen Gebietskörperschaften wie den Ministerien (PON) oder den Regionen (POR) verwaltet.

Die operationellen Strukturfonds sind in Italien:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Fonds für gerechte Übergänge (JTF)
- Fonds für Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI)
- Europäischer Fonds für die Unterstützung Bedürftiger (EADF)
- Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI)
- Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Europäischer Fonds für maritime Angelegenheiten und Fischerei
- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (FAMI)
- Fonds für die innere Sicherheit (ISF)



Die **direkten Mittel** werden direkt von Generaldirektionen der Europäischen Kommission oder nationalen Agenturen (z.B. ANPAL, Nationale Jugendagentur, usw.) verwaltet. Die bekanntesten Gemeinschaftsprogramme sind:

- Programm Horizont Europa. Ausschreibung für Marie-Sklodowska-Curie-Postdoktorandenstipendien 2023 (HORIZON-MSCA-2023)
- Europäischer Verteidigungsfonds (EDF)
- Innovationsfonds
- Europäischer Startup-Preis für Mobilität (EUSP)
- Life
- Erasmus+
- Creative Europe

4.9.1.1 Indirekte Mittel (sogenannten Strukturfonds)

4.9.1.2 Direkte Mittel

4.9.2 davon von sonstigen internationalen Organisationen

5 - Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen der Körperschaft



Das **Verzeichnis der Öffentlichen Verwaltungen** ist im Gesetzesanzeiger der Republik – allgemeine Serie Nr. 229 vom 30.09.2024 publiziert, sowie in analytischer Form auf folgender Homepage des ISTAT: <https://www.istat.it/it/archivio/190748>

Darunter versteht man die öffentliche Verwaltung, die den größten Anteil an den Erträgen der Körperschaft ausmacht in Bezug auf die Erträge von allen öffentlichen Verwaltungen, für welche die Körperschaft ihre Lieferungen und Dienstleistungen erbringt.

ANMERKUNG: Dieser Betrag muss kleiner oder gleich wie der Betrag in den Feldern des Postens 5.1 sein. Das System gibt eine Warnung aus, wenn die Daten fehlen oder gleich Null sind. Wenn es keine vorherrschende Verwaltung gibt, geben Sie dies in Abschnitt 6 - Anmerkungen an.



Die Position umfasst den Verkauf von Gütern und die Erbringung typischer Dienstleistungen an andere Einrichtungen, die nicht in der Liste der öffentlichen Körperschaften enthalten sind, die im Gesetzesanzeiger der Republik - Allgemeine Serie Nr. 229 vom 30. September 2024 veröffentlicht wurde und in analytischer Form auf der Website von Istat <https://www.istat.it/it/archivio/190748> eingesehen werden kann.

5.1 – davon von Öffentlichen Verwaltungen

5.1.1 davon von den Öffentlichen Verwaltungen mit dem höchsten Betrag (Hauptkäufer)

5.2 davon von anderen

6 – Tarifeinnahmen

Ein **Tarif** ist der Preis für Güter und Dienstleistungen, der nicht der freien Verhandlung unterliegt, sondern von einer Behörde oder von öffentlichen Betrieben, von Berufsgruppen oder Kollektivverträgen festgelegt wird (z.B. Tarife der Eisenbahn, Post, Autobahn, Telefon usw.). Tarife sind keine Gebühren

7 - Aktivzinsen

- 7.1 davon von Körperschaften der zentralen öffentlichen Verwaltung
- 7.2 davon von Körperschaften der lokalen öffentlichen Verwaltung
- 7.3 davon von Körperschaften für Sozialfürsorge
- 7.4 davon von anderen

8 - Aktive Mieten

(ohne erhaltene Gebühren und/oder Rechte für die Nutzung des öffentlichen Gutes – die bereits im Punkt 2 angegeben wurden)

9 – Dividenden

10 - Andere laufende Einnahmen

Definition siehe Abschnitt 5 "Personal" - Schema 5c.

- 10.1 davon Erhebungen und Erstattungen

*10.1.1 davon erhaltene Erstattungen von Personalkosten
(Entsendung/Abkommandierung/Konvention, usw.)*

11 - Ausgleichs- und Gegenposten der Ausgaben

Dieser Posten umfasst die Einnahmen aus Steuererstattungen (direkte, indirekte und Mehrwertsteuer) sowie die Einnahmen aus Erstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen von nicht geschuldeten oder zu viel erhobenen Beträgen (Überweisungen an die öffentliche Verwaltung, die Haushalte, die Unternehmen, die Internetanbieter (ISP) und die übrige Welt)

INVESTITIONSEINNAHMEN

Die Gruppe der **INVESTITIONSEINNAHMEN** bezieht sich auf die Beträge, die von der Körperschaft/Institution unter dem **Titel IV** der eigenen **Rechnungslegung** eingegeben werden. Die Angaben sind wie folgt zu unterteilen:

1 - Veräußerung von unbeweglichen Gütern und damit verbundenen Rechten

Unter **Leaseback** versteht man einen Verkauf mit Mietvertrag: der Besitzer von materiellen oder immateriellen Gütern verkauft diese an eine Person und gleichzeitig wird zur weiteren Nutzung der Güter mit dieser Person ein Mietvertrag abgeschlossen.

- 1.1 davon Wohngebäude

1.1.1 davon Leaseback

- 1.2 davon Nicht-Wohngebäude

1.2.1 davon Leaseback

- 1.3 davon sonstige

2 - Veräußerung von beweglichen Gütern

- 2.1 davon Straßentransportmitteln
- 2.2 davon Andere Verkehrsmittel
- 2.3 davon IKT Ausrüstung
- 2.4 davon Andere Anlage und Maschinen - Geräten und Ausrüstung
- 2.5 davon Andere Anlage und Maschinen - Möbel und Ausstattung
- 2.6 davon Sonstige

3 - Kapitalzuwendungen

Wie die laufenden Einnahmen müssen die Beträge der Kapitalzuwendungen nach Herkunft folgendermaßen unterteilt werden:



Unter Staat versteht man die Ministerien und die Präsidentschaft des Ministerrats.

- 4.1 des Staates
- 4.2 der Region und Autonomen Provinzen
- 4.3 der anderen Provinzen
- 4.4 der Gemeinden
- 4.5 der sonstigen Öffentlichen Verwaltungen
 - 4.5.1 davon von Körperschaften der zentralen öffentlichen Verwaltung
 - 4.5.2 davon von Körperschaften der lokalen öffentlichen Verwaltung
 - 4.5.3 davon von Körperschaften für Sozialfürsorge
- 4.6 der Unternehmen
- 4.7 der Familien
- 4.8 von sozialen privaten Institutionen
- 4.9 der übrigen Welt
 - 4.9.1 davon Institutionen der EU
 - 4.9.1.1 Indirekte Mittel (sogenannte Strukturfonds und Investitionsfonds)
 - 4.9.1.2 Direkte Mittel
 - 4.9.2 davon von sonstigen internationalen Organisationen



Siehe Abschnitt 4. Laufende Beiträge und Zuwendungen

4 - Andere Investitionseinnahmen

ERTRÄGE AUS DER VERMINDERUNG VON FINANZIELLEN AKTIVITÄTEN

Die Gruppe **ERTRÄGE AUS DER VERMINDERUNG VON FINANZIELLEN AKTIVITÄTEN** bezieht sich auf die Beträge, die die Einrichtung/das Organ in **Titel V** ihres **Jahresabschlusses** verbucht. Die Informationen über die Veranlagung und Sammlung sind in folgende Punkte zu unterteilen:

1 - Veräußerung von finanziellen Aktivitäten

Dieser Posten enthält Erträge aus einem Rückgang der Finanztätigkeit, der durch den Verkauf von Aktien oder Beteiligungen, Investmentfonds und Anleihen verursacht wurde. Dieser Posten wurde im Fragebogen bisher als "Veräußerung von beweglichen Werten "(Punkt 3) bezeichnet.

2 - Krediteinhebungen und Vorschüsse

Der Artikel beinhaltet:

1. Einnahmen aus einem Rückgang der Finanztätigkeit, die durch die Einziehung eines Kredits bestimmt werden, der zu einem Zinssatz gewährt wurde, der dem Marktzinssatz entspricht oder darunter liegt;
2. Eintreibung von Forderungen, die sich aus der Inanspruchnahme von Garantien ergeben.

3 - Sonstige Einnahmen aus der Verminderung von finanziellen Aktivitäten

In dieser Position sind sonstige Erträge aus der Abnahme von finanziellen Vermögenswerten enthalten, die nicht in den Vorjahren zu klassifizieren sind.

AUFNAHME VON DARLEHEN

Die Gruppe **AUFNAHME VON DARLEHEN** bezieht sich auf die Beträge, welche die Körperschaft/Institution im **Titel VI** der eigenen **Rechnungslegung** angegeben haben. Die Angaben zu den Feststellungen und Einhebungen sind in die folgenden Posten und Unterposten zu unterteilen:

1 – Aufnahme von kurzfristigen Darlehen und Kassenvorschüssen

- 1.1 davon mit Garantien von Öffentlichen Verwaltungen
- 1.2 davon mit Bürgschaften Dritter

2 - Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen

- 2.1 davon mit Garantien von Öffentlichen Verwaltungen
- 2.2 davon mit Bürgschaften Dritter

SONDERBUCHFÜHRUNGEN

Die Gruppe **SONDERBUCHFÜHRUNGEN** bezieht sich auf die Daten, welche die Körperschaft/Institution im **Titel IX** der eigenen **Rechnungslegung** angegeben hat. Die Angaben sind in die folgenden zwei Posten zu unterteilen:

1- Durchlaufposten

Die Beträge der Feststellungen und Zweckbindungen der Durchlaufposten müssen bei den Einnahmen und Ausgaben gleich hoch sein.



Der Wert, der im Abschnitt Einnahmen angegeben wird, wird vom System automatisch dem entsprechenden Ausgabenposten zugewiesen (Zweckbindungen der Durchlaufposten).

2 - Sondergebarung

Das System berechnet automatisch die **GESAMTSUMME DER EINNAHMEN** als Summe der Posten „**GESAMTE LAUFENDE EINNAHMEN**“, „**GESAMTE INVESTITIONSEINNAHMEN**“, „**AUFNAHME VON DARLEHEN INSGESAMT**“ und „**SONDERBUCHFÜHRUNGEN INSGESAMT**“.



Überprüfen Sie die Richtigkeit der Eingaben der einzelnen Posten, welche die automatisch berechnete Summe bilden.

3 - Ausgaben (Die Beträge müssen in Euro angegeben werden.)

Im Abschnitt *Ausgaben* sollen die **Zweckbindungen (Kompetenz)** und die **Zahlungen (Kompetenz)** und **Zahlungen (Rückstände)** in Bezug auf jeden angegebenen Ausgabenposten erhoben werden.

Die Körperschaften/Institutionen, welche die Ausgaben in ihrer Rechnungslegung nach Kostenstelle, Funktion-Ziel oder sonstiges unterteilen, müssen dem ISTAT trotzdem die gesamten Daten für jeden Ausgabenposten im Formblatt mitteilen.

Diese Ausgabenposten werden unterteilt in:

- **LAUFENDE AUSGABEN**
- **INVESTITIONSAUSGABEN**
- **AUSGABEN FÜR DIE TILGUNG VON ANLEIHEN**
- **SONDERBUCHFÜHRUNGEN**

ANMERKUNG. Die Werte der Zweckbindungen beziehen sich auf die Kompetenz und schließen die Zweckbindungen (Rückstände) aus. Die Zahlungen (Kompetenz) dürfen keinesfalls höher sein als die Zweckbindungen.

Das System zeigt dem Antwortenden einen Fehler an, wenn die Beträge der Zahlungen (Kompetenz) höher sind als die Zweckbindungen. Das entsprechende Feld mit dem fehlerhaften Wert wird rot hinterlegt.

LAUFENDE AUSGABEN

Die Gruppe LAUFENDE AUSGABEN bezieht sich auf die gesamten Beträge, die von der Körperschaft/Institution im **Titel I** der eigenen **Rechnungslegung** eingegeben werden. Es handelt sich um die Ausgaben der Körperschaft/Institution für die normale Geschäftstätigkeit.

Um dem Informationsbedarf des ISTAT nachzukommen, werden die Gesamtbeträge der Zweckbindungen (Kompetenz) und der Zahlungen (Kompetenz und Rückstände) im Titel I der Rechnungslegung in den folgenden Posten klassifiziert:

1 - Ausgaben für die Organe der Körperschaft



Der Posten **umfasst** die Entlohnungen für die Mitglieder der institutionellen Organe einschließlich der Außendienstvergütungen und Repräsentationsspesen.

Der Posten **enthält nicht**: die Ausgaben für die unselbstständig Beschäftigten, die in diesen Organen tätig sind (welche zu den Ausgaben für die unselbstständig Beschäftigten zählen), die Ausgaben für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen, die für die Arbeit der Organe benötigt werden (z.B. Ausgaben für die Post, Büromaterial, Einrichtung usw.) und die Ausgaben für Vergütungen, Honorare und Rückzahlungen für Beratungen, Tagungen, Erhebungen usw. (die in die Ausgaben für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen fließen).

2 - Ausgaben für das unselbstständig beschäftigte Personal

Dieser Posten **erfasst** die Einkommen aus unselbstständiger Arbeit und **schließt** folglich die Ausgaben der Körperschaft/Institution zur Entlohnung des Personals mit atypischen Arbeitsverträgen wie, z.B. Zeitarbeiter, Arbeiter mit Verträgen über koordinierte und fortwährende Mitarbeit **aus** (diese Ausgaben zählen zu jenen für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen).

Dieser Posten **enthält nicht** die Ausgaben der Körperschaft/Institution für den Mensadienst, die Arbeitskleidung, die Außendienstvergütungen der unselbstständig Beschäftigten, die Honorare für die unselbstständig Beschäftigten für den Unterricht in internen Weiterbildungskursen, die alle in die Ausgaben für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen fließen.



Dazu gehören Gehälter, Löhne und andere **fixe** Zahlungen einschließlich jener für Überstunden, verschiedene **fixe** Zulagen für das Personal (Datenverarbeitung, Transport, Telefonzentrale usw.) vor Abzug der Steuereinbehalte und Vorsorgebeiträge zu Lasten des Arbeitnehmers; Der Posten **enthält** die eventuellen anderen Ausgaben der Körperschaft/Institution für die unselbstständig Beschäftigten auch in Form von Bruttoentlohnungen in Naturalien, die sich von jenen unterscheiden, die in den zwei vorherigen Posten klassifiziert wurden (z.B. Essensgutscheine und andere Fringe Benefits).

2.1 - Bruttoentlohnungen an das unselbstständig beschäftigte Personal (in Geld)



Dazu gehören alle Vorsorge-, Fürsorge-, Versicherungs- und Sozialbeiträge zu Lasten der Körperschaft;

2.2 Pflichtbeiträge zu Lasten der Körperschaft



Dieser Posten umfasst Subventionen und gerechte Ausgleichszahlungen. Nicht enthalten sind Rückstellungen für Abfindungen.

2.3 Andere Ausgaben für das unselbstständig beschäftigte Personal

3 - Ausgaben für das Personal im Ruhestand



Dieser Posten umfasst beispielsweise: die Zusatzrenten und die Unterstützungsmaßnahmen für das Personal im Ruhestand.

4 - Ausgaben für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen



Der Posten **umfasst** die Ausgaben, die den Gegenposten zum Erwerb einer Dienstleistung oder eines Gutes durch die Körperschaft darstellen, wobei jene für Investitionen ausgenommen sind.

In diesem Posten **müssen berücksichtigt werden:**

- die Ausgaben für Kollaborationen, Studien, Beratungen, Forschungen, Erhebungen, Planungen, Projekte, Gerichtskosten;
- die Ausgaben für von privaten Einrichtungen abgeordnetes Personal (dagegen sind die Erstattungen für von öffentlichen Einrichtungen abgeordnetes Personal unter Berichtigungs- und Durchlaufposten der Einnahmen aufzunehmen);
- die Ausgaben für die „Zeitarbeiter“ und andere atypische Arbeitsverhältnisse;
- die Ausgaben für außerordentliche Instandhaltung;
- die Reisekostenvergütungen und die Rückerstattung der Spesen im Außendienst für die unselbstständig Beschäftigten und die Arbeitnehmer mit atypischen Verträgen;
- die Ausgaben für die Weiterbildung des Personals, sofern sie von außen angekauft wird, und jene für eventuelle Honorarnoten von internen Dozenten;
- die Ausgaben für Nebenkosten, Heizung, Reinigung;
- die Ausgaben für Versicherungsprämien (unter Punkt 4.1 anzugeben);
- die anderen Ausgaben für den Erwerb von nicht dauerhaften Gütern und Dienstleistungen.
- für die Körperschaften im Bereich der Forschung müssen die Ausgaben für institutionelle Tätigkeiten, z.B. Verträge und Konventionen mit anderen Körperschaften, oder Zusammenarbeiten in Programmen oder Projekten dem Punkt “5- Laufende Beiträge und Zuwendungen” zugeordnet werden.



Der Posten *Ausgaben für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen* **umfasst** die *Versicherungsprämien*, deren jeweiliger Betrag auch in den entsprechenden Feldern anzugeben ist.

4.1 davon für Versicherungsprämien

ANMERKUNG: Das System kontrolliert die Eingaben und weist darauf hin, wenn die Versicherungsprämien höher sind als der Gesamtbetrag der Ausgaben für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen.

4.2 davon für Sonstiges

5 - Laufende Beiträge und Zuwendungen



Der Posten **umfasst** die Zahlungen an öffentliche und/oder private Subjekte, von denen die Körperschaft/Institution kein Gut oder keine Dienstleistung erhält.

Der Gesamtbetrag der *Laufenden Beiträge und Zuwendungen* **muss** auf die folgenden Empfänger **aufgeteilt werden:**

- 5.1 - an Regionen und Autonomen Provinzen
- 5.2 - an anderen Provinzen
- 5.3 - an Gemeinden
- 5.4 - an andere Öffentliche Verwaltungen
 - 5.4.1 davon von Körperschaften der zentralen öffentlichen Verwaltung
 - 5.4.2 davon von Körperschaften der lokalen öffentlichen Verwaltung
 - 5.4.3 davon von Körperschaften für Sozialfürsorge
- 5.5 - an Unternehmen
- 5.6 - an Familien

- 5.7 - an soziale private Institutionen
- 5.8 - an die übrige Welt
 - 5.8.1 davon für Institutionen der EU
 - 5.8.2 davon für andere internationale Einheiten und Organisationen

6 - Passivzinsen und verschiedene Finanzausgaben



Der Posten enthält die Ausgaben für Zinsen infolge von Verschuldungen jeglicher Art. Außerdem umfasst er die Zinsbeträge, die in den Abschreibungsraten der Darlehen enthalten sind, und verschiedene andere Finanzausgaben.

- 6.1 davon Passivzinsen
 - 6.1.1 davon von Körperschaften der zentralen öffentlichen Verwaltung
 - 6.1.2 davon von Körperschaften der lokalen öffentlichen Verwaltung
 - 6.1.3 davon von Körperschaften für Sozialfürsorge
 - 6.1.4 davon von anderen

6.2 davon Finanzaufwendungen

7 - Passive Mieten



Der Posten umfasst alle Ausgaben für die Verwendung von Gütern von Dritten **einschließlich** der passiven Mieten und/oder Gebühren für öffentliche Güter (unter Punkt 7.1 anzugeben), die Leasing-Raten und die Ausgaben für Softwarelizenzen.

- 7.1 davon Gebühren und/oder Rechte für die Nutzung des öffentlichen Gutes
- 7.2 davon Mieten von Rückverpachtungstätigkeiten (leaseback)
- 7.3 davon sonstige Mieten

ANMERKUNG: Das System kontrolliert die Angaben bei den Unterpunkten 7.1, 7.2 und 7.3 und **weist darauf hin**, wenn diese höher sind als der Gesamtbetrag der passiven Mieten.

8 - Steuerlasten

Der Posten enthält alle Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft.



Der Posten *Steuerlasten* **umfasst** die *IRAP*, von der auch der Betrag in den entsprechenden Feldern anzugeben ist.

8.1 davon IRAP

ANMERKUNG: Das System kontrolliert die Angaben und weist daraufhin, wenn die Beträge der IRAP höher sind als der Gesamtbetrag der Steuerlasten.

8.2 davon sonstige Steuern

9 - Andere laufende Ausgaben

Restposten, der die Ausgaben aufnimmt, die nicht den oben angeführten Ausgabenkategorien zugewiesen werden können.

Der Antwortende wird gebeten, die Detailangaben zur Art der Ausgabenkomponenten mit den jeweiligen Beträgen anzuführen, die in die Anderen laufenden Ausgaben fallen, indem der letzte Abschnitt des Formblatts (Anmerkungen) verwendet wird.

10 - Ausgleichs- und Gegenposten der Einnahmen



Dieser Posten umfasst Erstattungen von Steuern und Abgaben laufender Art und laufende Erstattungen von nicht fälligen oder zu viel gezahlten Beträgen (Zuweisungen an öffentliche Verwaltungen, Haushalte, Unternehmen, Isp, Gemeindeorgane und andere internationale Einrichtungen).



Dieser Posten umfasst auch Erstattungen für Personalkosten, abgeordnete/zugewiesene Bedienstete, deren Betrag in dem entsprechenden Feld anzugeben ist.

- 10.1 davon Erstattungen für Personalkosten
(Entsendung/Abkommandierung/Konvention, usw.)

HINWEIS: Das System prüft die eingegebenen Werte und meldet das Vorhandensein von zu hohen Werten für Erstattungen von Personalkosten abgeordnete/zugewiesene Mitarbeiter, die den Gesamtwert der Berichtigungs- und Durchlaufposten der Einnahmen überschreiten.

INVESTITIONSAUSGABEN

Die Gruppe der **INVESTITIONSAUSGABEN** bezieht sich auf die Beträge, die von der Körperschaft/Institution unter dem **Titel II** der eigenen **Rechnungslegung** gebucht werden. Es handelt sich um Ausgaben der Körperschaft/Institution für direkte und indirekte Investitionen.

Um den Informationsanforderungen des ISTAT gerecht zu werden, sind die Gesamtbeträge der periodenabgrenzungsbedingten Mittelbindungen und Zahlungen auf den Perioden- und Restkonten, die in Titel II des Berichts ausgewiesen werden, in die in der nachstehenden Tabelle beschriebenen Posten einzuordnen:

1 - Bau und Erwerb von Anlagevermögen



Der Posten **umfasst** die Ausgaben für den Bau und Erwerb von Immobilien odervon Realrechten an Immobilien und ihrer außerordentlichen Instandhaltung (unter Punkt **1.1** anzugeben), für den Erwerb von anderem technischen Anlagevermögen (unter Punkt **1.2** anzugeben) und von beweglichen Gütern (unter Punkt **1.3** anzugeben)

Der Gesamtbetrag der Ausgaben für den *Bau und Erwerb von unbeweglichen Gütern* ergibt sich aus der Summe der Beträge, die bei den Punkten **1.1a** (Ausgaben für den Bau und Erwerb von neuen Immobilien), **1.1b** (Ausgaben für den Bau und Erwerb von gebrauchten Immobilien) und **1.1c** (Ausgaben in Zusammenhang mit der außerordentlichen Instandhaltung der unbeweglichen Güter) angegeben werden. Diese Punkte werden wie folgt unterteilt:

Der Gesamtbetrag der Ausgaben für *Erwerb von anderem technischen Anlagevermögen* ergibt sich aus der Summe der Beträge, die bei den Punkten **1.2a** (Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Gütern), **1.2b** (Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen) und **1.2c** (Aufwendungen im Zusammenhang mit außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten an immateriellen Vermögensgegenständen) angegeben werden.

Der Posten **1.2a** umfasst im Detail die Unterpunkte *1.2a.1* (Ausgaben für den Erwerb von neuen beweglichen Gütern), *1.2a.2* (Ausgaben für den Erwerb von gebrauchten beweglichen Gütern) und *1.2a.3* (Ausgaben in Zusammenhang mit der außerordentlichen Instandhaltung der beweglichen Güter).

Der Posten "davon IKT-Ausrüstung" umfasst Basissoftware, d.h. die Programme, die für den Betrieb der zugehörigen Hardware erforderlich sind, auch wenn sie zu einem Zeitpunkt nach dem Kauf derselben erworben wurden.

Der Posten "davon Software und Datenbanken" umfasst Anwendungssoftware (d. h. Programme, die dazu verwendet werden, bestimmte Funktionen auszuführen, die zur Erfüllung der Bedürfnisse des Benutzers erforderlich sind und nicht mit dem Betrieb der Hardware zusammenhängen).

2 - Beiträge und Kapitalzuwendungen



Der Posten **umfasst** Beiträge, Zuwendungen und Subventionen zu Gunsten von öffentlichen und/oder privaten Subjekten, die für Investitionen verwendet werden.

Der Gesamtbetrag der *Beiträge und Kapitalzuwendungen* ergibt sich aus der Summe der Beiträge/Zuwendungen, die nach den folgenden Empfängern **unterteilt** werden:

3 – Abfertigung (TFR)

In dieser Position sind die Kosten für die direkte Zahlung von Abfindungen an die eigenen Mitarbeiter und ehemaligen Mitarbeiter enthalten.

4 - Andere Investitionsausgaben

1.1 Bau und Erwerb von unbeweglichen Gütern

1.1a – Neu

- 1.1a.1 - davon Wohngebäude*
- 1.1a.2 - davon Nicht-Wohngebäude*
- 1.1a.3 - davon sonstige Werke – Straßen*
- 1.1a.4 - davon sonstige Werke – Tiefbau*
- 1.1a.5 – davon sonstiges*

1.1b – Gebraucht

- 1.1b.1 - davon Wohngebäude*
- 1.1b.2 - davon Nicht-Wohngebäude*
- 1.1b.3 - davon sonstiges*

1.1c - Außerordentliche Instandhaltung

1.2 Erwerb von anderem technischen Anlagevermögen

1.2a Erwerb von beweglichen Gütern

- 1.2a.1 davon Straßentransportmitteln*
- 1.2a.2 davon Andere Verkehrsmittel*

1.2a.3 davon IKT Ausrüstung

1.2a.4 davon Andere Anlagen und Maschinen – Geräte und Ausrüstung

1.2a.5 davon Andere Anlagen und Maschinen - Möbel und Ausstattung

1.2a.6 davon Software und Datenbanken

1.2a.7 davon Sonstiges

1.2b Erwerb bereits verwendeten beweglichen Gütern

1.2b.1 davon Straßentransportmitteln

1.2b.2 davon andere Verkehrsmittel

1.2b.3 davon IKT Ausrüstung

1.2b.4 davon Andere Anlage und Maschinen - Geräten und Ausrüstung

1.2b.5 davon Andere Anlage und Maschinen - Möbel und Ausstattung

1.2b.6 davon Sonstiges

1.2.c - davon außerordentliche Instandhaltung

1.3 Beteiligungen und Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

2.1 - an Regionen und Autonomen Provinzen

2.2 - an anderen Provinzen

2.3 - an Gemeinden

2.4 - an andere Körperschaften der Öffentlichen Verwaltungen

2.4.1 davon von Körperschaften der zentralen öffentlichen Verwaltung

2.4.2 davon von Körperschaften der lokalen öffentlichen Verwaltung

2.4.3 davon von Körperschaften für Sozialfürsorge

2.5 - an Unternehmen

2.6 - an Familien

2.7 - an soziale private Institutionen

2.8 - an die übrige Welt

2.8.1 davon für Institutionen der EU

2.8.2 davon für andere internationale Einheiten und Organisationen

Restposten, der die Beträge der Ausgaben umfasst, die nicht den oben angeführten Kategorien zugewiesen werden können.

Der Antwortende wird gebeten, Detailangaben zur Art der Ausgabenkomponenten mit den jeweiligen Beträgen anzugeben, die in den *Anderen Investitionsausgaben* zusammengefasst werden, indem der letzte Abschnitt des Formblatts (Anmerkungen) dafür verwendet wird.

AUSGABEN FÜR DIE TILGUNG VON SCHULDEN

Die Gruppe **AUSGABEN FÜR DIE TILGUNG VON SCHULDEN** bezieht sich auf die Ausgaben im **Titel IV** der **Rechnungslegung**. Es handelt sich um die Raten zur Rückzahlung von kurz-, mittel- und langfristigen Schulden. Die Angaben sind wie folgt zu unterteilen:

1 - Tilgung von kurzfristigen Schulden und Rückzahlung von passiven Vorschüssen2 - Tilgung von mittel- und langfristigen Schulden

SONDERBUCHFÜHRUNGEN

Die Gruppe **SONDERBUCHFÜHRUNGEN** enthält die Daten des **Titels VII** der Rechnungslegung der Körperschaft/Institution. Die Angaben sind wie folgt zu unterteilen:

1 - Durchlaufposten 2 - Sonderbuchführungen

ANMERKUNG: Der Betrag der Zweckbindungen der Durchlaufposten muss mit dem Betrag der Feststellungen der Durchlaufposten übereinstimmen. Im System wird der vom Befragten eingegebene Betrag im Abschnitt Einnahmen automatisch dem entsprechenden Ausgabenposten (Zweckbindungen der Durchlaufposten) zugewiesen.

Das System berechnet automatisch die **GESAMTSUMME DER AUSGABEN** als Summe der Posten „**GESAMTE LAUFENDE AUSGABEN**“, „**GESAMTE INVESTITIONSAUSGABEN**“, „**GESAMTE AUSGABEN FÜR DIE TILGUNG VON DARLEHEN**“ und „**SONDERBUCHFÜHRUNGEN INSGESAMT**“.



Überprüfen Sie die Richtigkeit der Eingaben der einzelnen Posten, welche die automatisch berechnete Summe bilden

Die Erfassung der Daten der Ausgaben endet mit der geforderten Angabe des Betrags der **Rückstellungsquoten für die Rentenfonds zur Zahlung der Abfertigungen (TFR)** im entsprechenden Feld.

Geben Sie die Beträge an, die im Laufe des Jahres für die spätere Zahlung von Entlassungs-, Abfindungs-, Ruhestands- und ähnlichen Entschädigungen vorgesehen sind. Dies sind die Rückstellungen für den TFR-Fonds, auch wenn sie nicht direkt an den Arbeitnehmer, sondern an INPS oder Pensionsfonds gezahlt werden.

BITTE BEACHTEN: Anfallende Kosten für die direkte Bereitstellung von Abfindungen an Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter müssen stattdessen im Fragebogenpunkt: " Ausgaben für das Personal im Ruhestand.

4 - Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit (Die Beträge müssen in Euro angegeben werden.)

Der Abschnitt enthält die Übersicht „**GESAMTERGEBNIS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**“ mit den folgenden Angaben und mit dem Überschuss/Fehlbetrag der Geschäftstätigkeit.

- 1 - Kassenfonds am Beginn des Jahres (+/-)
- 2 - Einhebungen (Kompetenz+Rückstände) des laufenden Jahres
- 3 - Zahlungen (Kompetenz+Rückstände) des laufenden Jahres
- 4 - **KASSENSALDO am 31.12. des laufenden Geschäftsjahres (1 + 2 - 3)**
- 5 - Zahlungen für ausführende Tätigkeiten, die am 31. Dez. nicht regularisiert sind
- 6 - **KASSENFONDS am 31.12. des laufenden Geschäftsjahres (4-5)**
- 7 - Zu übertragende aktive Rückstände
- 8 - Zu übertragende passive Rückstände
- 9 - Zweckgebundener Mehrjahresfond für laufende Ausgaben
- 10 - Zweckgebundener Mehrjahresfond für Investitionsausgaben
- VERWALTUNGSERGEBNIS AM 31 DEZEMBER (6+7-8-9-10)**

5 - Personal

Der Abschnitt PERSONAL ist in drei Übersichten (5a, 5b und 5c) unterteilt und erhebt einige Kurzinformationen zu den Strukturmerkmalen der **unselbstständig Beschäftigten** der Körperschaft/Institution, d.h. das Personal, dessen Ausgaben im Posten Ausgaben für das unselbstständig beschäftigte Personal erfasst werden.

Eingeschlossen sind die Inhaber von Arbeitseingliederungs- oder Ausbildungsverträgen, die in der **Übersicht 5a** unter **Punkt 2** „Befristet beschäftigtes Personal“ und in der **Übersicht 5b** unter **Punkt 1** „Gesamtanzahl der befristetbeschäftigten Personen, die im Laufe des Jahres gearbeitet haben“ anzugeben sind.

Von der Berechnung ausgenommen ist das Personal mit atypischen Arbeitsverträgen, deren Ausgaben als Erwerb von Gütern und Dienstleistungen verbucht wird, sowie die anderen Kategorien auf der folgenden Liste:

Ausgenommen sind:

- die Inhaber von befristeten Arbeitsverträgen, spricht Zeitarbeit oder Leiharbeit;
- die Co.co.co und Co.co.pro;
- die Verträge für Arbeiter für sozialnützliche Tätigkeiten und jene für gemeinnützige Tätigkeiten;
- die Forschungsstipendien und die Inhaber von Verträgen für gelegentliche Zusatzarbeiten (Voucher);
- die Ehrenamtlichen;
- die Forschungsdoktoranden, Inhaber von Post-doc-Stipendien, Inhaber von Studienstipendien des MIUR;
- die Ärzte in Facharztausbildung;
- die Verwalter von Lokalkörperschaften, die Verwalter, Gesellschafter, Revisoren von Gesellschaften, Vereinigungen und anderen Körperschaften mit oder ohne Rechtspersönlichkeit;
- die Mitglieder der Verwaltungsräte, die auf Rechnung bezahlt werden;
- die Liquidatoren von Gesellschaften;
- die Teilnehmer an Kollegien und Kommissionen und die parlamentarischen Berater.

In der **Übersicht 5a** muss die Anzahl der **unselbstständig beschäftigten Personen auf Planstellen** am **31. Dezember 2024**, Bezugsjahr der Erhebung, einschließlich des unselbstständigen Personals in Entsendung, Abkommandierung, Konvention an einer anderen Körperschaft/Institution und der - nur in Bezug auf das befristet beschäftigte Personal - Inhaber von Arbeitseingliederungsverträgen oder Ausbildungs- und Arbeitsverträgen angegeben werden.

Die unselbstständig Beschäftigten ohne Planstelle, in Entsendung, Abkommandierung oder Konvention von einer anderen Körperschaft/Institution sind ausgenommen.

Die Personaleinheiten müssen nach **Geschlecht** (Männer und Frauen) und nach **Vertragsart** getrennt angeführt werden, wobei zwischen unbefristet und befristet Beschäftigten unterschieden wird.

Die Personaleinheiten mit unbefristetem Vertrag müssen außerdem unterschieden werden in jene mit Vollzeitvertrag und jene mit Teilzeitvertrag. Im letzten Fall ist eine weitere Unterteilung des Personals in Hinblick darauf nötig, ob die Arbeitszeit weniger oder mehr als 50% einer vertraglich vorgesehenen Vollzeitstelle umfasst.

In der **Übersicht 5b**, die sich ausschließlich auf das **befristet beschäftigte Personal im Jahr 2024** bezieht, einschließlich der unselbstständig Beschäftigten in Entsendung, Abkommandierung, Konvention an einer anderen Körperschaft/Institution, ist anzugeben: 1 - Gesamtanzahl der befristet beschäftigten Personen, die im Laufe des Jahres gearbeitet haben; 2 - Gesamtanzahl der vom befristet beschäftigten Personal laut Punkt 1 gearbeiteten Monate im Laufe des Jahres. Auch in diesem Fall müssen die Personaleinheiten nach Geschlecht (Männer und Frauen) unterteilt werden.

ANMERKUNG: Wenn die Zahl der gearbeiteten Monate keine ganze Zahl ist, ist die Zahl der Summe der gearbeiteten Monate der männlichen und weiblichen Beschäftigten auf die kleinere ganze Zahl zu runden, wenn die Dezimalstelle zwischen 1 und 4 beträgt, und auf die größere ganze Zahl bei einer Dezimalstelle zwischen 5 und 9 (z.B. 9,5 Monate werden auf 10 Monate gerundet).

Übersicht 5b – Ausfüllbeispiel.

Wenn das unselbstständig befristete Personal im Jahr 2024 aus folgenden Einheiten

besteht: 5 Personen befristet für 12 Monate

3 Personen befristet für 6 Monate

4 Personen befristet für 2 Monate

ist die Summe der Personen, die nach Geschlecht aufzuteilen ist (Übersicht 5b Kode

610100): 12 Die Anzahl der anzugebenden Monate (Übersicht 5b Kode 610200) ist:

$((5*12)+(3*6)+(4*2))=86$

In der **Übersicht 5 c** muss das unselbstständig beschäftigte Personal in Entsendung, Abkommandierung, Konvention von und an anderen Körperschaften/Institutionen am 31. Dezember 2024 nach Geschlecht (Männer und Frauen) aufgeteilt werden, sowohl beim Personal, das von einer anderen Körperschaft stammt als auch bei jenem, das einer anderen Körperschaft überlassen wurde.



Abkommandiertes Personal bezeichnet das Personal in vorübergehender Mobilität zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen, die zu demselben Sektor oder einem anderen Sektor gehören. Die Bezüge dieser Bediensteten gehen, von besonderen Ausnahmen abgesehen, zu Lasten des Organs, das den Bediensteten beschäftigt.

Abgeordnetes Personal bezeichnet ein zeitweiliger Einsatz von Personal bei anderen Verwaltungen oder anderen

öffentlichen Einrichtungen, für die keine besondere förmliche Maßnahmen erforderlich ist.

In der **Übersicht 5d** müssen die **Feststellungen** und die **Einhebungen** (in Kompetenz und in Rückstände) angegeben werden, die bereits zusammengefasst unter den **laufenden Ausgaben** im Posten 10.1.1 *Erhaltene Erstattungen von Personalkosten (Entsendung/Abkommandierung/Konvention, usw.)* von anderen Körperschaften/Institutionen mit der Unterscheidung zwischen Abkommandiertem Personal und Abgeordnetem Personal angegeben sind.

In der **Übersicht 5e** müssen die **Zweckbindungen** und die **Zahlungen** (in Kompetenz und in Rückstände) getrennt angegeben werden, die bereits zusammengefasst unter den **laufenden Ausgaben** im Posten 10.1 *Erstattungen für Personalkosten (Entsendung/Abkommandierung/Konvention, usw.)* mit der Unterscheidung zwischen Abkommandiertem Personal und Abgeordnetem Personal angegeben sind.

Anmerkungen

Im Abschnitt „Anmerkungen“ können eventuelle Zusatzinformationen angegeben werden, welche die Bezugsperson der Erhebung in Bezug auf die Angaben im Formblatt zur Finanzbuchhaltung machen möchte.

Besonders wenn die Schlussbilanz 2024 noch nicht genehmigt worden sein sollte, ist das Formblatt dennoch mit den vorläufigen Daten auszufüllen, die der Körperschaft zur Verfügung stehen. Dies ist in diesem Abschnitt einzutragen. Außerdem sind hier die Anmerkungen in Bezug auf folgende Posten anzugeben:

- **Posten 9 „Andere laufende Ausgaben“** der LAUFENDEN AUSGABEN. Die Zusatzinformationen zur Art der Ausgaben mit den entsprechenden Beträgen sind anzugeben.
- **Posten 6 „Andere Investitionsausgaben“** der INVESTITIONSAUSGABEN. Die Zusatzinformationen zur Art der Ausgaben mit den jeweiligen Beträgen sind in diesem Feld anzugeben.
- **Posten 5.1.1 - Einkünfte aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung typischer Dienstleistungen für diese öffentliche Körperschaft.** um detaillierte Informationen zu liefern, falls die Daten nicht bereitgestellt werden können.